

# **Stellungnahme des Bezirksverband Charlottenburg der Kleingärtner e.V. zum Brief von Staatssekretärs Tidow der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK) zum Kleingartenentwicklungsplan 2030 (KEP2030)**

Für den Bezirksverband Charlottenburg (BV Charlottenburg) ergibt sich aus der Stellungnahme von Staatssekretärs Stefan Tidow folgende Bewertung.

Der BV Charlottenburg erkennt durchaus das Bestreben der SenUVK zur beauftragten Entwicklung des KEP2030, sowie der Umsetzung ihrer Koalitionsvereinbarungen zum Schutz der Berliner Kleingärten, an.

## **KEP als Schutzinstrument?**

Das der KEP 2030 kein dauerhaft bindendes Schutzinstrument ist und so auch nicht geplant war, haben auch wir durch die zurückliegenden Diskussionen verstanden.

Warum wird uns gegenüber dann aber die ganze Zeit von Schutz für die Berliner Kleingärtner geredet und als wichtiger Handlungspunkt für das Berliner Stadtgrün gesprochen, wenn der KEP nur eine Behördenverbindlichkeit erhält. Diese ist doch nur solange gültig wie die aussprechenden politisch Verantwortlichen weiter die Regierungsverantwortung ausüben.

Im KEP gibt es leider auch einige Festlegungen und Ergebnisse, die wir anders sehen und in einer umfänglichen Beteiligung diskutiert hätten werden müssen. Für uns stellt sich der KEP als Inventurliste mit einer Flächen- und Bodenbewertung, aber mit keiner Entwicklungsstrategie, wie es ein Entwicklungsplan zur Weiterentwicklung vorsieht, dar.

## **Schutzfristen**

Die Fortführung des Konzepts „Schutzfristen“ ist in unseren Augen nichts anderes als die Planung und Sicherung von Kleingartenflächen als Vorbehaltsflächen. Berlin hat schon zu viele Kleingartenflächen verloren. Aktuell nehmen die Berliner Kleingärten ca. 3,8 % unserer Stadtfläche ein, sind aber für rund 9 % der Kaltluftentstehung verantwortlich!

Natürlich sind auch wir froh, dass auch unsere von B-Plan betroffene „Schutzfristen“ betroffenen Kleingartenanlagen, eine „Bestandsgarantie“, leider nur gegenüber Wohn- und Gewerbeflächeninanspruchnahme, bis zum Jahr 2030 erhalten sollen. Unstrittig ist, dass es immer noch Kleingartensterben gibt! Auch mit dem KEP 2030. Dies trotz aller Versprechen und echter Notwendigkeiten.

Und das unter der FNP-Festlegung: Aus Frei- und Grünflächen können grundsätzlich keine Baugebiete und andere bauliche Nutzungen entwickelt werden (davon ausgenommen sind untergeordnete Grenzkorrekturen). Ausnahmsweise können untergeordnete Flächen für den Gemeinbedarf entwickelt werden, die angrenzenden Wohnbauflächen zugeordnet sind etc.

## **Ersatzflächen**

Ersatzflächen sind im Bundeskleingartengesetz rechtlich festgeschrieben. Sie sind kein ausgehandeltes Entgegenkommen, sondern geltendes Recht. Das Gesetz schreibt vor, dass für umgewidmete Flächen Ersatzflächen bereitzustellen sind. Es erschließt sich uns nicht warum dann nicht gleich auf den Ersatzflächen, die jeweiligen Baumaßnahmen durchgeführt

werden. Wir möchten an dieser Stelle auch nicht nur von den Flächen reden. Irgendwann entstehen dann auf sogenannten Ersatzflächen Gärten und hoffentlich auch Gartenvereine. Aber bis dahin werden soziale, funktionierende Gemeinschaften zerstört und Menschen und ihre Familien verlieren heimatliche Refugien.

Für den BV Charlottenburg stellt sich weiterhin die Frage, warum immer noch an uralten Bebauungsplänen festgehalten wird, deren Anforderungsprofile durch die Stadtentwicklung schon längst hinfällig sind. Oder einer Anpassung an die neuen Herausforderungen der gesellschaftlichen, sozialen, und besonders der klimatischen Umweltentwicklung bedürfen. Ganz abgesehen von der durch den Zeitgeist geforderten neuen Gestaltung der Lebensumwelt durch die Bevölkerung.

### **Umstrukturierung Tegel Airport/R-W-Brücke vs. KEP**

Durch die Umsiedlung des Berliner Flugverkehrs, würde sich die Chance einer städteplanerischen Neuausrichtung für den Nordwesten von Berlin ergeben. So könnten durch die geplante Stadtquartierentwicklung „Campus Tegel“ eine Gewerbe- und Wohnungsflächenansiedlung aus den umliegenden Regionen erfolgen und die alten B-Pläne aufgehoben werden. Dadurch könnten alle mit Bebauung bedrohten Kleingartenflächen im Nutzungsumfeld, als wichtige gesellschaftliche Grünflächen erhalten und konzeptionell weiterentwickelt werden.

Wir widersprechen in diesem Zusammenhang auch der aktuellen Planung des Ersatzbaus der Rudolf-Wissel-Brücke mit seiner unnötigen Flächeninanspruchnahme und der Flächennachnutzung.

### **Zum Verständnis folgendes Zitat**

“Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz wird weiterhin für die Anliegen der Gartenfreunde streiten und auf der Grundlage des Kleingartenentwicklungsplans auch die Liste der Forderungen des Landesverbandes gemeinsam mit ihm abarbeiten.“

### **Gemeinsam**

Wir begrüßen ausdrücklich die Bereitschaft von Staatssekretär Tidow zum weiteren Austausch. Aber dann nicht nur auf Basis unseres Forderungskataloges. Zumal daraus viele Punkte vom Rat der Bürgermeister übernommen wurden. Hier müssen nicht separat, sondern die betroffenen Senatsverwaltungen, die jeweiligen Bezirksämter, die Kleingartenverbände und die Eigentümer von privaten Flächen, gemeinsam in Beratungsrunden zusammenkommen. Um dann ein bioökologisches, sozialgesellschaftliches, klimatisches realitätsnahes Handlungskonzept zu entwickeln. Stadtgrün ist für viele leider zweitrangig, obwohl es doch ein bedeutender Faktor der Wohnqualität und der Umweltgerechtigkeit ist. Wir möchten an dieser Stelle nicht einzelne Vorteile und Bedeutungen von Kleingartenflächen für Stadt und Menschen wiederholen. Für „Großberlin“ sind wir jedoch ein beachtenswerter Teil des grünen Gesamtnetzwerkes. Wir nehmen regen Anteil am Umwelt- und Klimaschutz für Berlin.

Generell sollten alle Kleingärtner, unabhängig vom Eigentumsstand, nach gleichen Grundsätzen behandelt werden. Wobei uns bewusst ist, dass der Senat nur die direkte festlegende Handlungshoheit für die kommunalen Flächen besitzt. Für die privaten Flächen kann eine schutzfähige Einbindung nur über unsere Forderung nach Erwerb oder kooperativer Einbindung der Eigentümer erfolgen.

### **Echter Schutz**

Die Basis für Schutz kann nur durch ehrliche, vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit entstehen. Alles andere, wie gesetzliche, vertragliche oder institutionelle (Stiftungen) Richtsätze, sind gesellschaftliche Umsetzungselemente. Sie sind aber die notwendige rechtliche Grundlage für Verwaltungsrichtlinien. Deswegen fordern wir weiterhin die Aufnahme und Umsetzung echter Schutzmaßnahmen.

Es muss endlich Schluss mit den von 10 zu 10-jährigen Schutzfristen sein. Jeder Mensch braucht Zukunftsperspektive. Besonders in der langfristigen Kleingartenplanung mit seinem Geld- und Arbeitsaufwand. Der BV-Vorsitzende erlebt das nun seit über 30 Jahren und erwartet endlich Sicherheit, statt das sich die Betroffenen weiterhin wie auf dem Schleudersitz fühlen. Irgendwann und irgendwo wird sich ein Verlust nicht verhindern lassen, dies muss aber die große Ausnahme sein.

Berlin, 02.11.2020